

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 891 932 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
20.01.1999 Patentblatt 1999/03

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **B65F 1/00**, B65D 33/00

(21) Anmeldenummer: **98111363.2**

(22) Anmeldetag: **19.06.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Die Erfinder haben auf ihre Nennung  
verzichtet**

(74) Vertreter:  
**Beetz & Partner  
Patentanwälte  
Steinsdorfstrasse 10  
80538 München (DE)**

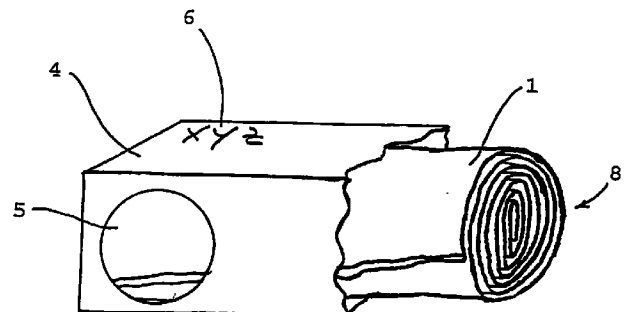
(30) Priorität: **19.06.1997 DE 29710736 U  
01.10.1997 DE 29717551 U**

(71) Anmelder: **PelyPlastic GmbH & Co.  
23812 Wahlstedt (DE)**

**(54) Müllbeutel, Beutelgebinde, Beutelgebindesortiment und Produktpalette von Beuteln**

(57) Angegeben wird ein Müllbeutel (1) mit einer sein Volumen oder seine Größe, Form oder Qualität betreffenden ersten Kennzeichnung, ein Müllbeutelsortiment mit Müllbeuteln verschiedener Größe oder Form, die alle die erste Kennzeichnung aufweisen, Müllbeutelgebinde bestehend aus Müllbeuteln (1) und einer Umhüllung (4) hierzu, wobei die Müllbeutel die erste Kennzeichnung aufweisen, Müllbeutelgebindesortimente (21-23) mit jeweils den ersten Kennzeichnungen, und eine Produktpalette (31-39).

**Fig. 2**



**EP 0 891 932 A1**

**Beschreibung**

Die vorliegende Erfindung betrifft Müllbeutel, allgemein Beutel, Beutelgebände, auf ein Beutelgebändesortiment und auf eine Produktpalette von Beuteln. Die angesprochenen Beutel sind dabei insbesondere solche, die im häuslichen Bereich zum Einsatz kommen.

Bei der Haushaltsführung wird eine zunehmende Anzahl verschiedener Typen von Beuteln, insbesondere Plastikbeuteln, verwendet. Die Beutel können unterschiedliche Verwendungszwecke haben. Beispielsweise kann es sich um Müllbeutel, Gefrierbeutel oder Frischhaltebeutel handeln. Sie können unterschiedliche Größen haben, beispielsweise "groß", "mittel", "klein" oder Volumina von 1 Liter, 2 Liter, 4 Liter, 6 Liter oder 8 Liter bzw. bei Müllbeuteln 30 Liter, 50 Liter oder 70 Liter. Ein notorisches Problem stellt bei dieser Vielzahl von verschiedenen Beutein der Kauf des tatsächlich gewünschten Produkts dar. Üblicherweise werden Beutel abgepackt in Gebinden verkauft. Ein Gebinde umfaßt dabei mehrere gleiche Beutel sowie eine Umhüllung hierzu. Die Beutel können Plastikbeutel sein, die kontinuierlich durch Perforation und Verschweißen aus einem fortlaufenden Plastikschauch hergestellt und dann aufgerollt wurden. Die Umhüllung kann ein Karton, eine Banderole oder eine Umfolie sein, die die Beutel selbst ganz oder zumindest teilweise umgeben. Als Gebinde verpackt sieht man dem im Gebinde vorhandenen Beutel seine Größe oder seine sonstigen Eigenschaften jedoch nicht an. Zwar sind auf der Umhüllung üblicherweise Größen- bzw. Volumenangaben zu finden. Gleichwohl werden diese konkreten Daten beim Nachkauf von Beutein häufig nicht gewußt. Dies tritt insbesondere im häuslichen Bereich auf, da hier der Kauf solcher Beutel vergleichsweise unbewußt bzw. mit wenig Aufmerksamkeit geschieht. So passiert es häufig, daß Beutelgebände gekauft werden, deren Beutel sich im Nachhinein als nicht richtig erweisen, weil sie entweder die falsche Größe, Form oder Qualität haben oder für eine andere Verwendung gedacht sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, Müllbeutel, ein Beutelsortiment, ein Beutelgebände, ein Beutelgebändesortiment und eine Produktpalette von Beuteln zu schaffen, mit denen Fehlkäufe der oben beschriebenen Art vermieden werden können.

Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen der unabhängigen Ansprüche gelöst. Abhängige Ansprüche sind auf bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung gerichtet.

Bezug nehmend auf die Zeichnungen werden nachfolgend einzelne Ausführungsformen der Erfindung beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 in Kombination verschiedene erfindungsgemäße Ausführungsformen,

Fig. 2 in Kombination weitere erfindungsgemäße Ausführungsformen,

Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Beutelgebände,

Fig. 4 schematisch ein erfindungsgemäßes Beutelgebändesortiment, und

Fig. 5 schematisch eine erfindungsgemäße Produktpalette von Beuteln.

Fig. 1 zeigt den Fall, daß einzelne Müllbeutel 1 als Rolle 8 konfektioniert sind. Zunächst sollen nachfolgend die erfindungsgemäßen Eigenschaften eines einzelnen Müllbeutels 1 beschrieben werden.

Der Müllbeutel 1 hat eine bestimmte Größe und/oder Form und/oder Qualität, so daß er vorteilhaft in einen Mülleimer der passenden Größe und/oder Form eingesetzt werden kann. Jeder Müllbeutel 1 trägt eine erste Kennzeichnung, die sein Volumen und/oder seine Größe und/oder Form und/oder seine Qualität betrifft. Die erste Kennzeichnung hat den Vorteil, daß das Volumen oder die Größe, Form oder Qualität des Müllbeutels auch dann noch erkennbar ist, wenn der Müllbeutel nicht mehr konfektioniert oder verpackt vorliegt, sondern bereits im Einsatz ist oder weggeschmissen wird. Dadurch ist die Größe, Form oder Qualität des Müllbeutels bis zuletzt erkennbar. Dies erleichtert den Nachkauf passender Müllbeutel.

Vorzugsweise ist die erste Kennzeichnung die Farbe des Materials, aus dem der Müllbeutel gefertigt ist. Müllbeutel werden häufig aus Plastikfolie gefertigt. Dementsprechend kann die Plastikfolie ein einfarbiges Material sein, aus dem Müllbeutel 1 gleicher Größe hergestellt und dann beispielsweise als Rolle 8 konfektioniert werden. In einem Sortiment können dann Müllbeutel unterschiedlicher Größe oder Form bzw. unterschiedlichen Volumens unterschiedliche Farben bzw. unterschiedliche erste Kennzeichnungen aufweisen.

Wie schon erwähnt, ist die erste Kennzeichnung vorzugsweise die Grundfarbe des Müllbeutels. Denkbar sind aber auch explizite Volumenangaben, Musterungen oder ähnliches, wobei dann Müllbeutel gleicher Form und/oder Größe und/oder Qualität jeweils die gleiche erste Kennzeichnung haben und Müllbeutel unterschiedlicher Größe und/oder Form und/oder Qualität paarweise unterschiedliche erste Kennzeichnungen.

Wird als erste Kennzeichnung die Farbe des Materials des Müllbeutels gewählt, springt diese Kennzeichnung zwanglos und häufig ins Auge, so daß das Nachkaufen erleichtert ist. Es reicht dann, daß sich der Käufer an die Farbe des Müllbeutels erinnert, so daß hierbei primär das visuelle Gedächtnis angesprochen ist. Es ist nicht notwendig, konkrete Daten beispielsweise über die Größe des Mülleimers im Gedächtnis zu behalten.

Die Farbkennzeichnung von Müllbeuteln bietet Vorteile insbesondere im häuslichen Bereich. Hier sind häufig verschiedene Personen mit dem Nachkauf von Müllbeuteln befaßt, wobei sich diese üblicherweise

kaum mit der Frage beschäftigen, welche Größe, beispielsweise wie viele Liter Volumen, ein Mülleimer aufweist. Dies erübrigt sich auch, wenn erfindungsgemäß die Müllbeutel über ihre Grundfarbe kodiert werden. Dann ist nämlich ein einfach merkbares Merkmal für den Nachkauf der auch weiterhin passenden Müllbeutel gegeben.

Fig. 1 zeigt Müllbeutel 1, die als Rollen 8 konfektioniert werden. Solche Müllbeutel werden kontinuierlich durch Verschweißen einer Plastikfolie hergestellt. Eine Naht 2 schließt den Müllbeutel in die eine Richtung ab, in die andere Richtung liegt die Öffnung 7 des Müllbeutels. Die nacheinander folgenden und auf der Rolle 8 aufgerollten Müllbeutel 1 werden durch eine Perforation 3 aneinandergehalten. Die Perforation 3 kann leicht durchtrennt werden, so daß der vorderste Müllbeutel 1 jeweils leicht von der Rolle 8 bzw. den übrigen Müllbeuteln abgerissen werden kann.

Hersteller von Müllbeuteln bieten üblicherweise ein Sortiment solcher Müllbeutel an. Ein solches Sortiment umfaßt Müllbeutel 1 verschiedener Größe, beispielsweise Müllbeutel mit Fassungsvermögen von 30 Litern, 50 Litern und 70 Litern. Das Sortiment kann auch Müllbeutel verschiedener Formen und/oder Qualitäten umfassen. Die unterschiedlichen Volumina, Größen, Formen und Qualitäten können durch unterschiedliche erste Kennzeichnungen voneinander unterschieden werden. So kann innerhalb des Sortiments den Beuteln unterschiedlicher Größe jeweils eine für die Größe spezifische Farbe zugeordnet werden (beispielsweise weiß für 10-Liter-Beutel, transparent für 20-Liter-Beutel, blau für 30-Liter-Beutel und grün für 60-Liter-Beutel).

In einer weiteren Ausführungsform können die Müllbeutel eines Sortiments eine für das Sortiment typische zweite Kennzeichnung 6 aufweisen. Diese zweite Kennzeichnung kennzeichnet den Müllbeutel als zum betreffenden Sortiment zugehörig. Die zweite Kennzeichnung 6 ist damit vorzugsweise die gleiche für alle Müllbeutel, die zu einem bestimmten Sortiment gehören. Die zweite Kennzeichnung erleichtert dem Käufer die Feststellung, daß die Müllbeutel zu einem bestimmten Sortiment gehören. Er weiß dann, daß er nicht einen Müllbeutel kauft, der zufälligerweise eine bestimmte Farbgebung hat. Die zweite Kennzeichnung 6 kann eine bestimmte grafische Gestaltung sein, ein "Logo", eine Marke oder ähnliches. In den Fig. 1 und 2 bilden beispielhaft die Buchstaben "XYZ" die zweite Kennzeichnung 6.

Müllbeutel werden üblicherweise konfektioniert und in bestimmter Weise verpackt verkauft. Fig. 2 zeigt ein sog. "Gebinde", es umfaßt in der gezeigten Ausführungsform mehrere Müllbeutel 1 sowie eine Umhüllung 4. In Fig. 2 sind die Müllbeutel 1 zu einer Rolle 8 aufgerollt dargestellt. Die Umhüllung 4 kann beispielsweise eine Pappschachtel sein. Anstelle der dargestellten Pappschachtel 4 kann die Umhüllung aber auch beispielsweise eine Banderole sein, die beispielsweise aus Papier um die Rolle 8 aus Müllbeuteln 1 herumgelegt

wird. Die Umhüllung 4 kann auch eine Umfolie oder ein Umbeutel sein, die die Müllbeutel 1 umfassen.

In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Umhüllung so beschaffen, daß sie die darin enthaltenen Müllbeutel 1 zumindest teilweise freiläßt, so daß von außen die erste Kennzeichnung der Müllbeutel, insbesondere deren Farbe, wahrgenommen werden kann. Statt dessen kann die Umhüllung aber auch einen transparenten Bereich aufweisen, durch den hindurch die Müllbeutel 1 in der Umhüllung 4 sichtbar bleiben. Fig. 2 zeigt ein Fenster 5 in der Umhüllung 4, das den Blick auf die Rolle 8 der Müllbeutel 1 zuläßt. Wenn statt eines Kartons eine Banderole verwendet wird, kann sie so beschaffen sein, daß sie beispielsweise ein oder beide Enden der Rolle 8 der Müllbeutel 1 freiläßt, so daß ebenfalls wieder die erste Kennzeichnung der Müllbeutel, insbesondere deren Grundfarbe, sichtbar ist. Werden als Umhüllung 4 ein Umbeutel oder eine Umfolie verwendet, können diese transparente Bereiche aufweisen, durch die die erste Kennzeichnung der Müllbeutel 1 sichtbar ist.

Auch die Umhüllung 4 kann die erste Kennzeichnung der Müllbeutel 1 tragen. So kann die Umhüllung 4 beispielsweise die Farbe der darin enthaltenen Müllbeutel 1 als Grundfarbe haben oder in bestimmten Feldern zeigen.

Die eben beschriebenen, aus Müllbeuteln 1 und Umhüllung 4 bestehenden Gebinde können ihrerseits wieder ein Sortiment bilden. Dann sind Müllbeutel 1 verschiedener Größe jeweils für sich konfektioniert und in eigenen Umhüllungen 4, die sich ggf. in ihrer Größe unterscheiden können, verpackt. Die Umhüllungen 4 der einzelnen Gebinde des Sortiments können dann jeweils wieder wie oben beschrieben gestaltet sein. Vorzugsweise weisen alle Umhüllungen eines Sortiments die zweite Kennzeichnung 6 auf, die typisch für das jeweilige Sortiment ist. Damit kann das gesamte Gebinde als zum Sortiment gehörig gekennzeichnet werden, so daß abermals für den Käufer leicht erkennbar wird, daß ein bestimmtes Gebinde zu einem Sortiment gehört. Die zweite Kennzeichnung 6 kann wie weiter oben beschrieben aussehen, sie kann aber auch eine typische Gestaltung oder Form der Umhüllung 4 sein. Vorzugsweise ist die zweite Kennzeichnung 6 identisch für alle zu einem Sortiment gehörigen Verpackungen 4. Die zweite Kennzeichnung 6 kann auch die Kontur oder Silhouette eines auf der Umhüllung 4 vorhandenen Aufdrucks sein.

Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts kann jede Umhüllung 4 eines Sortiments außerdem eine Erläuterung dergestalt tragen, daß die Zuordnung zwischen verschiedenen ersten Kennzeichnungen einerseits und unterschiedlichen Volumina, Größen oder Formen andererseits erläutert ist, beispielsweise in grafischer Weise. In einer bevorzugten Ausführungsform kann diese Darstellung die zweite Kennzeichnung sein. Die Umhüllung 4 eines Gebindes aus einem Sortiment kann auch eine Darstellung aufweisen, die einen typi-

scherweise für die in der Umhüllung 4 enthaltenen Müllbeutel verwendeten Mülleimer zeigt. Die Umhüllung 4 kann auch eine Darstellung typischer, durch das gesamte Sortiment abgedeckte Mülleimer aufweisen, wobei der Mülleimer, für den die in der Umhüllung 4 enthaltenen Müllbeutel 1 passen, besonderes hervorgehoben ist. Besondere Vorteile ergeben sich hierbei, wenn die Darstellung der einzelnen Mülleimer im selben Maßstab erfolgt, so daß deren Größenverhältnisse zueinander ersichtlich sind. Auch die eben beschriebenen Darstellungen können als zweite Kennzeichnung 6 dienen.

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen werden Müllbeutel, Müllbeutel sortimente, Müllbeutelgebände bzw. Müllbeutelgebändesortimente geschaffen, die den Fehlkauf von Müllbeuteln vermeiden helfen. Vorteilhaft ist dies insbesondere im häuslichen Bereich, da hier der Nachkauf von Müllbeuteln vergleichsweise unaufmerksam und ohne konkretes Wissen um Größen oder Qualitäten und ähnliches geschieht.

Fig. 3 zeigt allgemein ein erfindungsgemäßes Beutelgebände. Gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 und 2 zeigen gleiche Merkmale. Fig. 3 betrifft nicht notwendigerweise ausschließlich Müllbeutel, auch andere Beutel wie Frischhaltebeutel oder Gefrierbeutel können angesprochen sein. Darüber hinaus ist die erste Kennzeichnung (zur Kennzeichnung des Volumens, der Größe, der Form und/oder einer sonstigen Eigenschaft des Beutels 1) nicht mehr notwendigerweise auch auf dem Beutel 1 selbst vorgesehen. Vielmehr ist die erste Kennzeichnung 18 auf der Umhüllung 4 des Gebändes angebracht. Sie kann aber auch auf dem Beutel 1 selbst vorgesehen sein. Gezeigt ist ein Beispiel, in dem die erste Kennzeichnung 18 ein farbiger Bereich auf der Umhüllung 4 ist. Dieser farbige Bereich kann auch auf dem Beutel 1 vorhanden sein. Es ist auch möglich, durch eine explizite Angabe auf einem Beutel 1 etwa in Form eines Hinweises 9 auf die erste Kennzeichnung 18 auf der Umhüllung 4 hinzuweisen.

Die Beutel 1 selbst und/oder die Umhüllung 4 können (in den Fig. 3 bis 5 nicht dargestellte) Angaben zur Größe, Form oder zum Verwendungszweck der Beutel aufweisen. So kann beispielsweise auf den Umhüllungen von Gefrierbeutelgebänden eine Literangabe zu finden sein, beispielsweise "1 Liter", "2 Liter" usw.

Die erste Kennzeichnung 18 ist vorzugsweise ein visuell wahrnehmbarer Bereich auf der Umhüllung. Die erste Kennzeichnung 18 ist insbesondere keine konkrete, explizite Angabe der durch sie angesprochenen Eigenschaft. Vielmehr handelt es sich bei der ersten Kennzeichnung 18 um einen "Platzhalter" oder um ein "Symbol", das für sich alleine erkennbar und damit unterscheidbar ist. Dies schließt nicht aus, daß in der Nähe der ersten Kennzeichnung konkrete Angaben, beispielsweise Volumenangaben, zu finden sind.

Die erste Kennzeichnung 18 kann ein vorzugsweise abgeschlossenes graphisches Objekt sein, das vor dem Hintergrund auffällige Eigenschaften, etwa Form-

und/oder Farbgebung, aufweist. Vorzugsweise ist die erste Kennzeichnung 18 die Farbe eines Bereichs, insbesondere eines graphischen Objekts mit einer bestimmten Form, auf der Umhüllung.

Der Hinweis 9 kann auf einem Beutel 1 oft einfacher angebracht werden als die erste Kennzeichnung 18 selbst. Beispielsweise kann er thermisch eingebrannt werden. Wenn in Fig. 1 die erste Kennzeichnung 18 beispielsweise ein roter Pfeil wäre, könnte der Hinweis 9 auf den Beuteln 1 im Wort "ROT" bestehen. Dieser Hinweis 9 bzw. die erste Kennzeichnung 18 auf den Beuteln 1 selbst hat den Vorteil, daß während der Benutzung der Beutel die erste Kennzeichnung 18 in Erinnerung bleibt. Es kommt vergleichsweise oft vor, daß unmittelbar nach dem Kauf die Umhüllung 4 fortgeworfen wird, so daß dann die Erinnerung an die erste Kennzeichnung 8 verlorengehe, wenn sie sich nur auf der Umhüllung 4 befände. Wenn statt dessen die Beutel 1 selbst entweder die erste Kennzeichnung 18 oder einen Hinweis 9 darauf tragen, wird die erste Kennzeichnung auch ohne Umhüllung 4 fortwährend in Erinnerung gerufen, so daß entsprechend zuverlässiger nachgekauft werden kann.

Fig. 4 zeigt schematisch ein Beutelgebändesortiment, das zusätzlich zu den nachfolgenden beschriebenen Eigenschaften auch diejenigen des weiter oben beschriebenen Sortiments haben kann. Es weist mehrere Beutelgebände 21, 22, 23 auf. Die verschiedenen Beutelgebände haben Beutel, deren durch die erste Kennzeichnung 18 angesprochene Eigenschaft zueinander unterschiedlich sind. Insbesondere weisen die Beutel unterschiedliche Volumina auf, wobei abermals innerhalb eines Gebändes die Volumina der Beutel 1 zueinander gleich sind. So kann aber beispielsweise Gebände 21 Gefrierbeutel von 4-Liter-Größe, Gebände 22 Gefrierbeutel von 6-Liter-Größe und Gebände 23 Gefrierbeutel von 8-Liter-Größe aufweisen. Dementsprechend unterscheiden sich die ersten Kennzeichnungen 18 auf diesen jeweiligen Beutelgebänden und insbesondere auf den jeweiligen Umhüllungen 4. Der Unterschied zwischen den ersten Kennzeichnungen 18a, 18b und 18c ist in Fig. 4 durch die unterschiedlich starken Schraffuren angedeutet. Damit wird ein Fall angedeutet, daß die erste Kennzeichnung 18 die Farbe eines Bereichs auf der Umhüllung 4 ist. Pfeil 18a hätte dann eine andere Farbe als Pfeil 18b, der wiederum anders gefärbt wäre als Pfeil 18c. Vorzugsweise ist jeder Pfeil in sich einfarbig. 18a könnte dann beispielsweise ein gelber Bereich auf der Umhüllung 4 sein, 18b ein roter und 18c ein blauer. Diese Farben sind dann den jeweiligen Beutelvolumina (4 Liter, 6 Liter, 8 Liter) zugeordnet. Dementsprechend können die jeweiligen Beutel der jeweiligen Gebände 21, 22, 23 Hinweise 9 auf die erste Kennzeichnung 18a, 18b, 18c tragen (etwa "GELB", "ROT" und "BLAU").

Vorzugsweise weisen alle Beutelgebände 21, 22, 23 eines Sortiments eine zweite Kennzeichnung auf, die das Sortiment betrifft und die insbesondere für das Sor-

time charakteristisch ist. Damit wird es möglich, ein einzelnes Gebinde 21 als zum Sortiment gehörig und damit "systemzugehörig" zu identifizieren. Prinzipiell kann die zweite Kennzeichnung unabhängig von der ersten Kennzeichnung 18 vorgesehen sein. Die zweite Kennzeichnung kann aber auch mit der ersten Kennzeichnung 18a kombiniert sein. Fig. 4 zeigt den Fall, bei dem erste und zweite Kennzeichnung so kombiniert sind, daß beispielsweise die erste Kennzeichnung 18a die Farbe eines Bereichs im Beutelgebände (und insbesondere auf der Umhüllung 4) ist und die zweite Kennzeichnung die Form dieses Bereichs. Fig. 4 zeigt als Beispiel die Form eines nach rechts gerichteten Pfeils. Es sind aber auch andere Formen möglich, beispielsweise ein Dreieck, ein Stern oder ähnliches.

Wenn durch die erste Kennzeichnung 18 eine Eigenschaft eines Beutels 1 identifiziert und das jeweilige Gebinde durch die zweite Kennzeichnung als systemzugehörig identifiziert wird, kann der Nachkauf neuer Beutel entsprechend der gewünschten Eigenschaft, insbesondere entsprechend dem gewünschten Volumen, sicherer als bisher vollzogen werden.

Um Verwechslungen hinsichtlich verschiedener Beutelqualitäten auszuschließen, kann eine dritte Kennzeichnung vorgesehen sein. Wie weiter oben erwähnt, gibt es Beutel zu unterschiedlichen Einsatzzwecken, beispielsweise Frischhaltebeutel, Gefrierbeutel, Müllbeutel, Mehrzweckbeutel und ähnliches. Viele Hersteller bieten solche Produktpaletten an, wobei solche Produktpaletten dann nicht nur Beutel unterschiedlicher Größe, sondern auch für unterschiedliche Einsatzzwecke aufweisen. Eine dritte Kennzeichnung kann den jeweiligen Verwendungszweck der Beutel 1 eines Gebindes 21, 22, 23 symbolisieren. Wie die erste und die zweite Kennzeichnung kann auch die dritte Kennzeichnung ein "Platzhalter" oder ein "Symbol" sein. Auch bei ihr handelt es sich nicht um die explizite Wiedergabe des zu kennzeichnenden Verwendungszwecks. Die dritte Kennzeichnung kann getrennt von der ersten und/oder der zweiten Kennzeichnung oder vereint mit einer oder beiden von ihnen vorgesehen sein.

Fig. 5 zeigt schematisch eine Produktpalette von Beuteln mit Beutelgebänden 31 bis 39, die erste Kennzeichnungen 18d bis 18l aufweisen. Die zweite Kennzeichnung, die auch bei der beschriebenen Produktpalette vorhanden sein kann, ist in der gezeigten Ausführungsform wieder die Form des Bereichs auf dem Beutelgebände und insbesondere der Umhüllung 4. Es handelt sich jeweils um einen Pfeil. Die dritte Kennzeichnung ist in der gezeigten Ausführungsform der Produktpalette die Pfeilrichtung. Die Beutelgebände 31, 32, 33 können beispielsweise unterschiedlich große Frischhaltebeutel aufweisen. Dies kann durch einen nach oben gerichteten Pfeil ausgedrückt werden. Die Beutelgebände 34, 35, 36 können unterschiedlich große Gefrierbeutel aufweisen, dies kann durch einen waagrecht gerichteten Pfeil ausgedrückt werden. Die Beutel-

gebände 37, 38, 39 können unterschiedlich große Müllbeutel aufweisen. Dies kann durch nach unten gerichtete Pfeile ausgedrückt werden. Die Produktpalette enthält demnach ein erstes Beutelgebändesortiment 31 bis 33 unterschiedlich großer Frischhaltebeutel, ein zweites Beutelgebändesortiment 34 bis 36 unterschiedlich großer Gefrierbeutel und ein drittes Beutelgebändesortiment 37 bis 39 unterschiedlich großer Müllbeutel. In der gezeigten Ausführungsform ist die dritte Kennzeichnung demnach die Ausrichtung des auf der Umhüllung 4 wahrnehmbaren Bereichs, der auch die erste und die zweite Kennzeichnung bildet. Durch die unterschiedlichen Schraffuren der ersten Kennzeichnungen 18d bis 18l in Fig. 5 sind die unterschiedlichen Farbgebungen nur schematisch angedeutet.

Schließlich kann die Produktpalette eine vierte Kennzeichnung aufweisen, die für alle Beutelgebände der Produktpalette die gleiche ist. Sie kann separat von den anderen Kennzeichnungen vorgesehen sein. Fig. 5 zeigt jedoch den Fall, daß die zweite Kennzeichnung (die bisher nur ein Beutelgebändesortiment kennzeichnete) durchgängig über die gesamte Produktpalette hinweg verwendet wird. Die vierte Kennzeichnung ist damit gleich der zweiten Kennzeichnung. In der gezeigten Ausführungsform handelt es sich um die Form (aber nicht die Ausrichtung) des Bereichs auf dem Gebinde bzw. insbesondere der Umhüllung 4 des Gebindes. Damit wird ein bestimmtes Beutelgebände als "systemzugehörig" identifiziert. Auch durch diese weiteren Kennzeichnungen können Fehlkäufe verhindert werden.

Erste und zweite Kennzeichnung müssen nicht zwangsläufig getrennt von konkreten Angaben der zu identifizierenden Eigenschaften vorgesehen sein. Die erste und/oder die zweite Kennzeichnung können teilweise von konkreten, beispielsweise zahlenmäßigen Angaben der zu identifizierenden Eigenschaft überschrieben oder überdeckt sein. Wichtig ist jedoch, daß trotz solcher "Überschreibungen" die erste und die zweite Kennzeichnung, beispielsweise Form und Farbe eines graphischen Objekts, erkennbar bleiben. So ist beispielsweise durchaus denkbar, daß in Fig. 4 innerhalb der Pfeile 18a bis 18c Zahlenangaben zu den Volumina der im jeweiligen Beutelgebände 21, 22, 23 enthaltenen Beutel zu finden sind. Dies ändert nichts daran, daß die erste und die zweite Kennzeichnung nach wie vor erkennbar sind und dadurch zusätzlich zur konkreten Zahlenangabe ihren gewünschten Zweck erfüllen.

## Patentansprüche

1. Müllbeutel (1), gekennzeichnet durch eine sein Volumen und/oder seine Größe und/oder Form und/oder Qualität betreffende erste Kennzeichnung.

2. Müllbeutel (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Kennzeichnung die Farbe seines Materials ist.
3. Müllbeutel (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß es sich um einen Haushaltsmüllbeutel handelt. 5
4. Müllbeutel Sortiment mit Müllbeuteln verschiedener Größe oder Form, gekennzeichnet durch Müllbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei alle Müllbeutel (1) des Sortiments eine ihr jeweiliges Volumen oder ihre jeweilige Größe, Form oder Qualität betreffende erste Kennzeichnung aufweisen. 10 15
5. Müllbeutel Sortiment nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Müllbeutel (1) eine für das Sortiment typische zweite Kennzeichnung (6) aufweisen. 20
6. Müllbeutel Sortiment nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Müllbeutel (1) jeweils im wesentlichen einfarbig sind und Müllbeutel (1) des gleichen Volumens oder der gleichen Größe, Form oder Qualität die gleiche Farbe haben. 25
7. Müllbeutelgebilde, mit mehreren Müllbeuteln (1) und einer die Müllbeutel (1) zumindest teilweise umgebenden Umhüllung (4), gekennzeichnet durch Müllbeutel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3. 30
8. Müllbeutelgebilde nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4) die erste Kennzeichnung der Müllbeutel (1) teilweise sichtbar läßt. 35
9. Müllbeutelgebilde nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4) eine Banderole, eine Umfolie oder eine Schachtel ist, die die Müllbeutel (1) teilweise frei läßt (5) oder die einen transparenten Teil aufweisen, durch den die erste Kennzeichnung der Müllbeutel (1) sichtbar ist. 40 45
10. Müllbeutelgebilde nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4) ebenfalls die erste Kennzeichnung der in der Umhüllung (4) enthaltenen Müllbeutel (1) aufweist. 50
11. Müllbeutelgebündesortiment mit Müllbeuteln verschiedener Größe oder Form, gekennzeichnet durch mehrere Müllbeutelgebilde nach einem der Ansprüche 7 bis 9, wobei alle Müllbeutel (1) des Gebündesortiments eine ihr jeweiliges Volumen oder ihre jeweilige Größe oder Form betreffende erste Kennzeichnung aufweisen. 55
12. Müllbeutelgebündesortiment nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllungen (4) eine für das Sortiment typische zweite Kennzeichnung (6) aufweisen.
13. Müllbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, der Teil eines Müllbeutel Sortiments nach einem der Ansprüche 4 bis 6 ist.
14. Müllbeutelgebilde nach einem der Ansprüche 7 bis 10, das Teil eines Müllbeutelgebündesortiments nach einem der Ansprüche 11 oder 12 ist.
15. Müllbeutelgebilde nach Anspruch 14 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Kennzeichnung ein Bereich der Umhüllung (4) ist, der eine Darstellung der Zuordnung zwischen den verschiedenen ersten Kennzeichnungen einerseits und den unterschiedlichen Volumina, Größen oder Form andererseits trägt.
16. Beutelgebilde, das mehrere gleiche Beutel (1) sowie eine Umhüllung (4) der Beutel (1) aufweist, gekennzeichnet durch eine das Volumen, die Größe, die Form und/oder eine sonstige Eigenschaft der Beutel (1) betreffende erste Kennzeichnung (18).
17. Beutelgebilde nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Kennzeichnung (18) auf der Umhüllung (4) angebracht ist.
18. Beutelgebilde nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Kennzeichnung (18) die Farbe und/oder die Form eines Bereiches auf der Umhüllung (4) ist.
19. Beutelgebilde nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß ein Beutel (1) die erste Kennzeichnung (18) oder einen Hinweis (9) darauf aufweist.
20. Beutelgebilde nach einem der Ansprüche 16 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4) eine Umfolie ist.
21. Beutelgebündesortiment mit mehreren Beutelgebilden, wobei die Beutel (1) unterschiedlicher Gebilde unterschiedliche Volumina haben, gekennzeichnet durch Beutelgebilde nach einem der Ansprüche 16 bis 20, wobei Gebilde mit Beuteln (1) unterschiedlicher Volumina unterschiedliche erste Kennzeichnungen (18) haben.
22. Beutelgebündesortiment nach Anspruch 21, gekennzeichnet durch eine das Sortiment betreffende zweite Kennzeichnung auf der Umhüllung (4)

der Gebinde.

23. Beutelgebundesortiment nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Kennzeichnung (18) die Farbe und die zweite Kennzeichnung die Form eines Bereichs der Umhüllung (4) ist. 5
24. Produktpalette von Beuteln, gekennzeichnet durch mehrere Beutelgebundesortimenten nach Anspruch 21, 22 oder 23, wobei unterschiedliche Beutelgebundesortimente Beutel (1) für unterschiedliche Verwendungszwecke haben und wobei die Umhüllungen (4) eine dritte, den Verwendungszweck der jeweiligen Beutel (1) betreffende Kennzeichnung haben. 10  
15
25. Produktpalette von Beuteln nach Anspruch 24 mit Beutelgebundesortimenten nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, daß die dritte Kennzeichnung die Ausrichtung der Form ist. 20
26. Produktpalette von Beuteln nach Anspruch 24 oder 25 mit Beutelgebundesortimenten nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Kennzeichnung auf allen Beutelgebunden der Produktpalette vorhanden ist. 25
27. Beutelgebinde nach einem der Ansprüche 16 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß 30
- die Beutel (1) Gefrierbeutel oder Frischhaltebeutel oder Müllbeutel oder Mehrzweckbeutel sind, und
  - die erste Kennzeichnung (18) das Volumen der Beutel (1) kennzeichnet und die Farbe einer Markierung auf der Umhüllung (4) ist. 35
28. Beutelgebinde nach einem der Ansprüche 16 bis 20 oder 22, das Teil eines Beutelgebundesortiments nach Anspruch 21, 22 oder 23 ist. 40  
45  
50  
55

Fig. 1

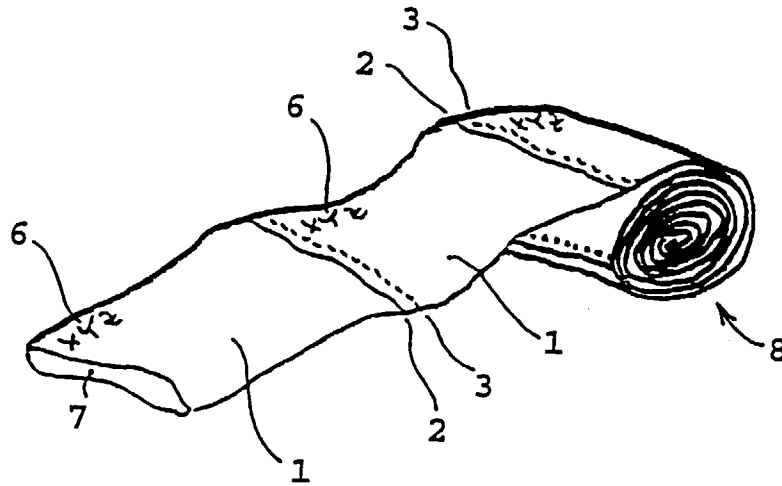


Fig. 2

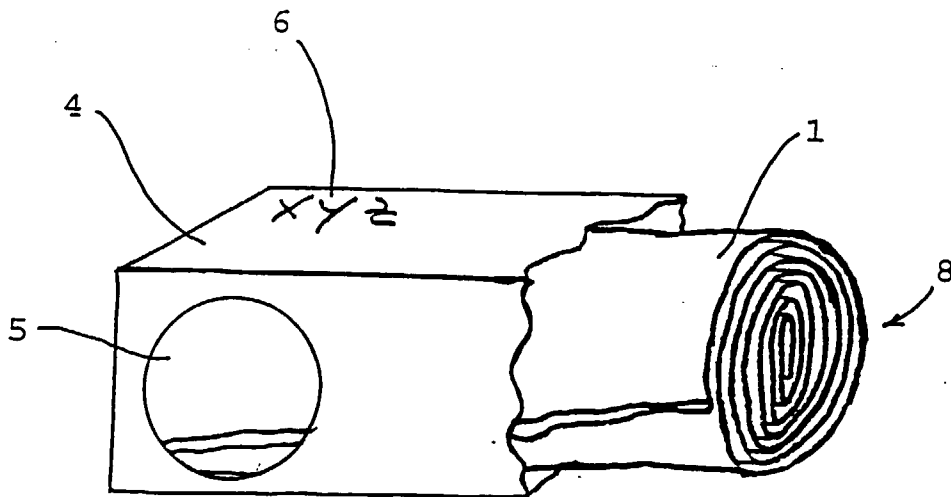




Fig. 4

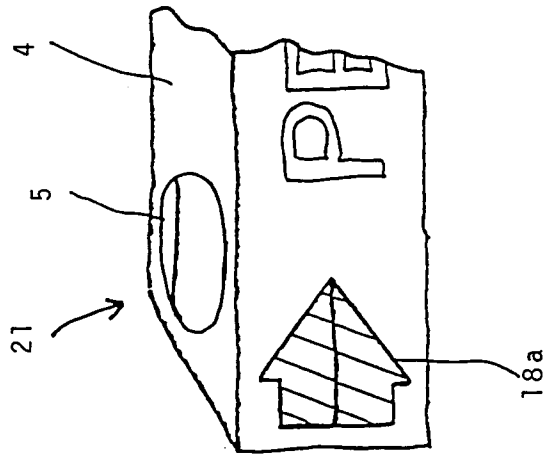
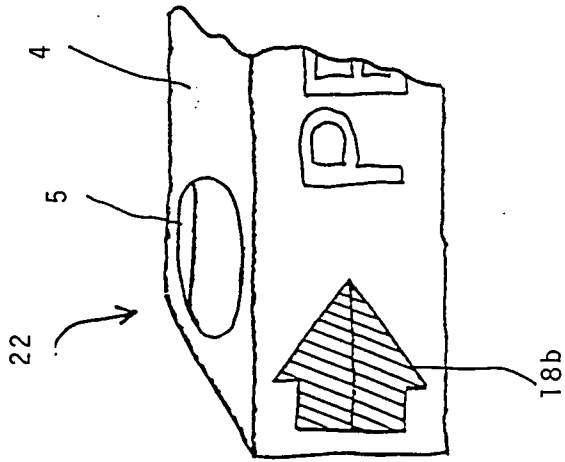
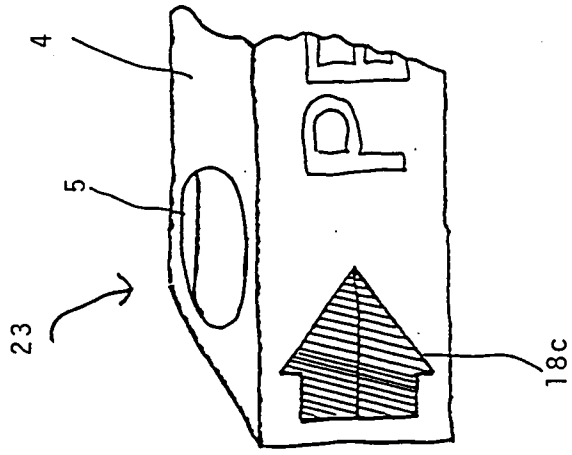
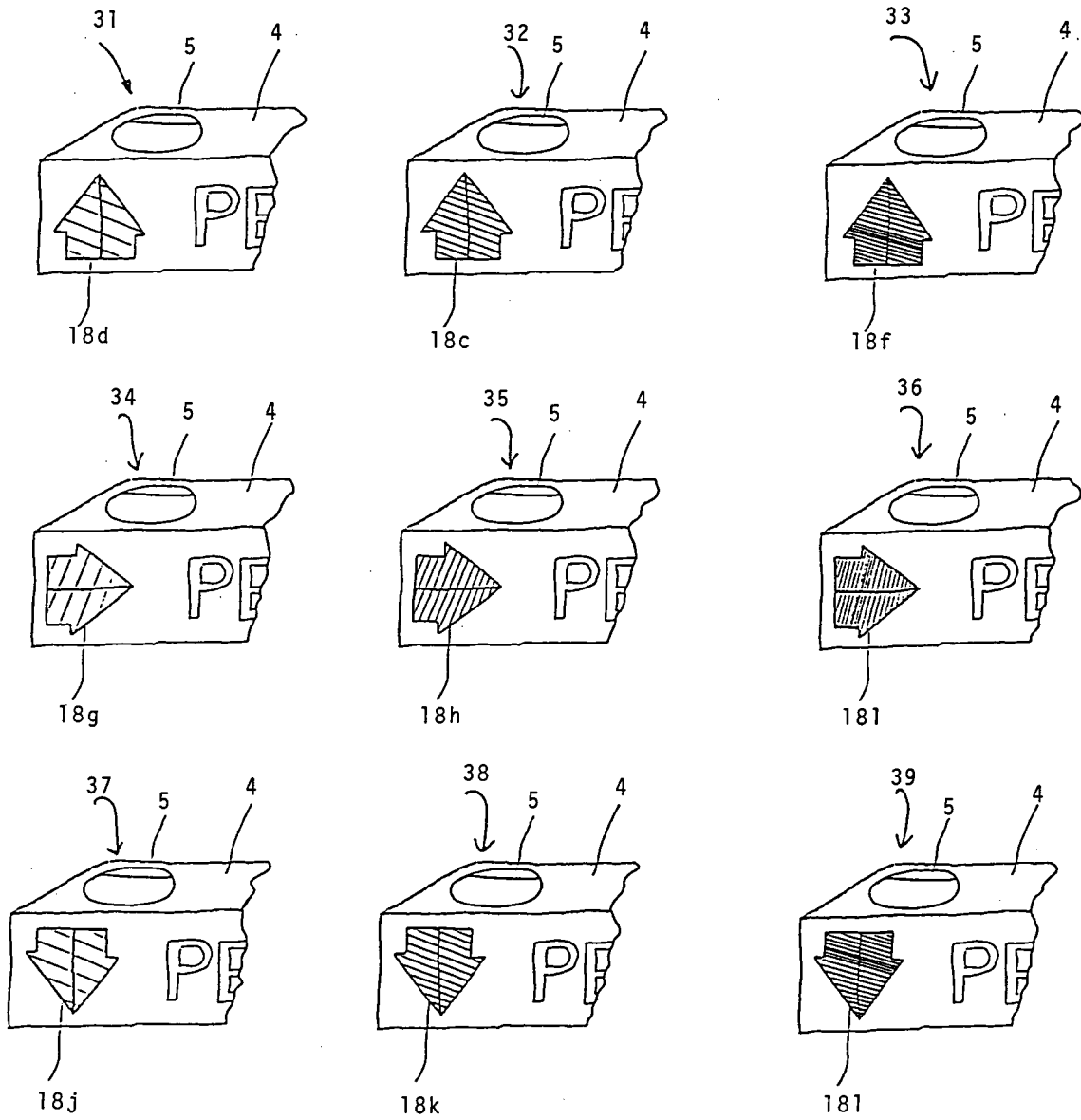


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 11 1363

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 4 949 528 A (R. PALIK) 21. August 1990	1-7, 11, 13, 14	B65F1/00 B65D33/00
Y	* Spalte 16, Zeile 61 - Spalte 17, Zeile 2; Abbildungen 18A-18C * * Spalte 17, Zeile 36 - Zeile 48; Abbildungen 23A-23D * * Spalte 18, Zeile 36 - Spalte 19, Zeile 2; Abbildungen 29A-30C *	8,9	
Y	DE 80 28 713 U (KARTONGFABRIKEN EXCELSIOR) 26. Februar 1981 * Seite 4, Zeile 31 - Zeile 34 * * Abbildung 2 *	8,9	
X	DE 36 32 721 A (EMIL SCHAERER & CO.) 9. April 1987 * Spalte 2, Zeile 48 - Spalte 3, Zeile 32; Abbildungen 1-3 *	1-6, 13	
X	GB 2 241 937 A (R. SWIFT) 18. September 1991 * das ganze Dokument *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
X	WO 86 00867 A (S. WHEELDON) 13. Februar 1986	16	B65F B65D
Y	* Seite 3, Zeile 1 - Zeile 34 *	17, 19-21, 28	
A	* Abbildung 2 *	24, 27	
P, Y	US 5 642 810 A (R. WARNER ET AL.) 1. Juli 1997 * Spalte 4, Zeile 12 - Zeile 19 * * Abbildung 2 *	17, 19, 21, 28	
Y	FR 2 602 758 A (P. BARATCABAL) 19. Februar 1988 * Seite 1, Zeile 22 - Seite 2, Zeile 10 * * Abbildung 8 *	20	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22. September 1998	Prüfer Smolders, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 11 1363

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
P,X	DE 297 10 736 U (PELYPLASTIC GMBH & CO.) 6. November 1997 * das ganze Dokument *	1-15	
P,X	DE 297 17 551 U (PELYPLASTIC GMBH & CO.) 12. März 1998 * das ganze Dokument *	16-28	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>22. September 1998</b>	Prüfer <b>Smolders, R</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)